



Kundmachung

Zahl: Fin-225/2022
Betreff: **Gemeindevoranschlag
für das Finanzjahr 2022;**

Gemeinde Haibach, am 19.04.2022

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 14.4.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2022 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Die Hebesätze und Gebühren wurden in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe	€ 50,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung € 75,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung in Betriebsstätten mit mehr als acht solchen Apparaten € 250,- je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung für den Betrieb von Wettterminals
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund 20,00 € für Wachhunde
Abfallabfuhrgebühr:	€ 193,60 je 120 l-Abfalltonne jährlich € 95,70 je 770 l-Container pro Abfuhr € 136,40 je 1100 l-Container pro Abfuhr € 10,45 je 90-l-Abfallsack
Wasseranschlussgebühr	€ 17,24 je m ² Bemessungsgrundlage, mindestens € 2.585,77 Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 2.585,77 je Wohneinheit
Kanalanschlussgebühr	€ 28,75 je m ² Bemessungsgrundlage, mindestens € 4.313,65 Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 4.313,65 je Wohneinheit

Wasserbenutzungsgebühr Grundgebühr € 52,80 jährlich + € 2,13 je m³
Kanalbenutzungsgebühr Grundgebühr € 168,30 jährlich + € 4,21 je m³
Gebühr für Übernahme von Senkgrubeninhalten aus Senkgruben im Gemeindegebiet Haibach € 5,00/ m³
Gebühr für Übernahme von Senkgrubeninhalten aus Senkgruben außerhalb des Gemeindegebietes Haibach € 6,00 / m³

Tourismusabgabe: € 2,00 je Nächtigung

Gemeindezuschlag (§ 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018)

- a) Für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 100 % der Freizeitwohnungspauschale
- b) Für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 % der Freizeitwohnungspauschale

Kindergarten - Materialbeitrag € 10,30 monatlich je Kind einer Familie
Flexible Tagesbetreuung bis 14,00 Uhr pro Kind und Tag € 12,00
Mittagessen pro Portion/Tag: € 4,50

Hallenbadtarife: 1 Eintritt für Kinder ab 6 Jahren € 3,00 , für Erwachsene € 5,00 , Sauna inkl. Bad € € 9,00
1 Blockkarte (10 Eintritte) Kinder € 24,00 , Erwachsene € 40,00 , Sauna € 72,00
Saisonkarte für Kinder € 48,00 , für Erwachsene € 80,00
Eintritt für Familien mit der OÖ. Familienkarte € 8,00 (Nur Hallenbad!)

Soweit es sich bei den vorstehenden Gebühren und Tarifen um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, gelten die Gebühren jeweils inklusive Ust.

Angeschlagen: 19.04.2022

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 04.05.2022

Andreas Hinterberger

Der Beschluss des Voranschlages wurde am 19.4.2022 um Uhr auf der Gemeinde-Homepage kundgemacht und gleichzeitig der beschlossene Voranschlag zum Download bereitgestellt.

Gemeinde
Haibach ob der Donau

40505
Bezirk Eferding